

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Neuendorf b.E.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuendorf b.E. vom 06.12.2018

(IV. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 68 der LVO vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuendorf b.E. (Gebührensatzung) vom 09.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührensatz

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss
bis Q 3 = 4 30,00 € / Monat.

Die Zusatzgebühr beträgt 3,92 € je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neuendorf b.E., den 06.12.2018

gez. Saß-Thormählen
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 07.12.2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher